

Unterrichtung

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Talling am Mittwoch, dem
13.09.2017 um 19.00 Uhr im Alten Kühlhaus in Talling**

Ortsbürgermeister Marx eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Demnach wurde folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung:

5. Einwohnerfragestunde
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2015
7. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2015
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 gem. §§ 95 und 96 GemO
9. Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der OG Talling für die Jahre 2010 – 2014
10. Vergabe von Leistungen zur Herstellung der Beete
11. Vertragsfortsetzung AED-Laiendefibrillator
12. Informationen und Verschiedenes

Zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16a der Gemeindeordnung und § 21 der Mustergeschäftsordnung gegebenen Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wurde kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 6: Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab Ortsbürgermeister Marx das Wort an Herr Rainer Müller. Dieser nahm zunächst Bezug auf die am 21.07.2017 stattgefundene Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss 2015 und verlas das Ergebnis der Prüfung wie folgt:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2015 in ihrer Sitzung am 21.07.2017 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem

Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: Der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht, die Anlagen-/Sonderpostenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Talling. Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Talling.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.975.001,88 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 36.219,38 € aus.

2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Talling;

3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.560.573,01 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2014 um 36.219,38 € erhöht.

4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - Im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 23.340,27 € auf 1.975.001,88 € verringert.
 - Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen reduzierte sich um 36.018,73 € auf 40.321,77 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- Die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2015 um 6.911,29 € auf 179.242,48 € erhöht.
- Investitionskredite werden nach wie vor nicht beansprucht.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Talling und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Nach erfolgter Beratung wurde auf Grundlage der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Bilanz zum 31.12.2015 in der von der Verwaltung vorgelegten Form gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Marx und die 1. Beigeordnete Hoff haben an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 7: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2015

Der Ortsgemeinderat beschloss, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, bezüglich des Jahresabschlusses 2015 der Ortsgemeinde Talling die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Marx und die 1. Beigeordnete Hoff haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 8: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 gem. §§ 95 und 96 GemO

Ortsbürgermeister Marx bedankte sich bei der Verwaltung für die Erstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 und übergab das Wort an Herrn Herman Barten von der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf.

Herr Barten erläuterte zunächst die Entwicklung des abgelaufenen Haushaltsjahres 2016. Der Ergebnishaushalt werde voraussichtlich mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 8.900 € abschließen, was gegenüber der Planung eine Verbesserung in Höhe von rd. 17.787 € bedeutet. Dies ist unter anderem auf Verbesserung im Bereich der Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen, höhere Nutzungsentgelte beim Gemeindehaus und auf Überschussbeteiligungen am Forstverband Thalfang zurückzuführen.

Im Finanzhaushalt 2016 werde sich voraussichtlich ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von rd. 39.600 € ergeben.

Im Haushaltsjahr 2017 weist der Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 1.122 € aus. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber der Planung des Vorjahres in Höhe von 25.565 €.

Im Finanzhaushalt 2017 seien die Investitionskostenumlage Grundschulen mit 1.700 €, die Förderung privater Dorferneuerungsvorhaben mit 5.000 €, der Investitionskostenzuschuss zur Erneuerung der Heizungsschaltanlage im Versammlungsraum mit 600 € und die Anlegung von Blumenbetten mit 20.000 €, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED mit 8.300 € und 12.500 € für die DSL-Anbindung veranschlagt.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich somit auf - 48.100 €. Die Finanzierung der Investitionstätigkeit erfolgt über Finanzmittelüberschüsse der Haushaltsvorjahre. Dementsprechend ist eine Neuverschuldung im investiven Bereich im Haushaltsjahr 2017 entbehrlich.

Herr Barten wies nun darauf hin, dass sich zum 31.12.2017 ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 191.380 € ergeben wird.

Anschließend erläuterte er die einzelnen Positionen der Teilhaushalte des Haushaltsplanes 2017 und beantwortete die Fragen der Ratsmitglieder.

Nach kurzer Beratung und unter Einbeziehung der beschlossenen Änderungen beschloss der Ortsgemeinderat, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 in der von der Verwaltung vorgelegten Form wie folgt festzusetzen:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 9: Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der OG Talling für die Jahre 2010 - 2014

Herr Marx trug die Stellungnahme des Gemeinde- und Prüfungsamtes des Landkreises Bernkastel-Wittlich vor und teilte mit, dass die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Jahre 2010 bis 2014 grundsätzlich abgeschlossen sei.

Der Ortsgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Zu TOP 10: Vergabe von Leistungen zur Herstellung der Beete

Der Vorsitzende verwies auf Tagesordnungspunkt 2 im nichtöffentlichen Teil, in welchem

die Angebote bereits ausführlich durchgearbeitet und vorberaten wurden. Herr Marx teilte mit, dass nach Auswertung der drei eingegangenen Angebote zur Herstellung der Pflanzbeete, die Fa. Lauxen aus Heidenburg das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben habe.

Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat auf Grundlage der vorangegangenen Auswertung unter TOP 2 und nach Durchführung eines Abschlussgespräches mit der Fa. Lauxen, die Annahme des Angebotes der Fa. Lauxen aus Heidenburg zu einem Angebotspreis in Höhe von 16.500,00 Euro zuzgl. MWST für die Herstellung der Pflanzbeete. Außerdem soll die Fa. Lauxen mit der Durchführung der jährlich anfallenden Pflegemaßnahmen, zum Angebotspreis in Höhe von 1.500,00 Euro, zuzgl. MWST (jährlich), beauftragt werden.

Der Beschluss erfolgte mit 4 Ja-Stimmen, 1-Enthaltung und 1 Nein-Stimme

Zu TOP 11: Vertragsfortsetzung AED-Laiendefibrillator

Der Vorsitzende wies auf ein Schreiben der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf hin, worin es um die Vertragsfortsetzung der AED-Laiendefibrillatoren ginge. Im Jahre 2014 sei der Defibrillator für 3 Jahre – ohne Miet- und Wartungskosten mit einem Funkmodul nachgerüstet worden. Nunmehr stehe die Vertragsfortsetzung bzgl. des Funkmoduls an, wofür grundsätzlich drei Alternativen zur Auswahl stünden:

1. Rückgabe des Funkmoduls, Behalt der Geräte in eigener Verantwortung und Kosten
2. wie 1. sowie zusätzlich Anmietung des smart Link für monatlich 24,95€ je Gerät
3. All-in Servicemiete ab 6/2018 für monatlich 68,80 € je Gerät

Als Vertragspartner stehe die Fa. Medic assist GmbH & Co KG aus Bochum zur Verfügung.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinde Variante 1 zu wählen und das Gerät nach Ablauf der kostenfreien Miet- und Wartungsdauer in eigener Verantwortung zu unterhalten.

Der Beschluss erfolgte mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

Zu TOP 12: Informationen und Verschiedenes

Ortsbürgermeister Marx informierte über folgende Themengebiete:

- a) Den Dringlichkeitsbeschluss zur Anpassung des Vertrages zwischen der Ortsgemeinde Talling und Herrn Michael Frühauf
- b) Das Seminarangebot der Sparkasse Mittelmosel EMH zum Thema „Online Banking“
- c) Die Konkretisierung der Anlagennachweise der Verbandsgemeindewerke

- d) Den Sondernutzungsvertrag des Zweckverbandes der 12 Gemeinden bzgl. Windkraftanlagen
- e) Die Fertigstellung des 1. Entwurfes zum Bebauungsplan „Engelshain“